

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 22. Juni 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

224 33.09.1 Parkraumplanung
**Parkierungskonzept, bargeldloses Parkgebührensysteem,
Genehmigung Dienstleistungsvertrag**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im Rahmen der Umsetzung des Parkierungskonzeptes möchte der Gemeinderat als erste Vorkehrung die bestehenden Parkuhren auf dem Gemeindegebiet Eglisau auf elektronische Zahlungsarten nachrüsten. Die Möglichkeit der Bezahlung mit Münzen soll bestehen bleiben.
2. Die Digitalparking AG bietet unter dem Namen «Parkingpay» ein bargeldloses Parkgebührensysteem an, welches natürlichen oder juristischen Personen ermöglicht, mit verschiedenen Apps die Benutzung von entsprechend signalisierten Parkplätzen, sowohl in Parkings mit Zufahrtskontrolle als auch entlang Strassen und auf Plätzen ohne Zufahrtskontrolle, elektronisch abzuwickeln. Der Betreiber verpflichtet sich, die Benutzung der vereinbarten Parkingpay-Funktionen auf seinen Parkplätzen zu den von ihm definierten Bedingungen/Tarifen zu ermöglichen bzw. mit der entsprechenden Signalisation gut sichtbar zu machen und ermächtigt Digitalparking, die Parkgebühren in seinem Namen zu erheben. Digitalparking verpflichtet sich, die im Namen des Betreibers zu den jeweils geltenden Tarifen verrechneten Parkgebühren sofort auf einem Parkingportal-Konto gutzuschreiben. Dadurch gelten die Forderungen gegenüber den Benutzern als an Digitalparking abgetreten. Zugriff und Verwaltung der Parkingpay-Funktionen durch den Betreiber erfolgen mit dem Parkingportal.
3. Die Kosten für die Nachrüstung belaufen sich gemäss Offerte der Digitalparking AG vom 28. Mai 2020 auf Fr. 430.80 inkl. MWSt.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau genehmigt den Dienstleistungsvertrag mit der Firma Digitalparking AG, Dietikon.
2. Die bestehenden Parkuhren im Gemeindegebiet Eglisau werden per Mitte Juli auf elektronische Zahlungsarten nachgerüstet. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 430.80 inkl. MWSt. und werden zu Lasten des Kontos 1.6150.3101.00 bewilligt.
3. Mit dem Vollzug wird das Polizeisekretariat beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Juli-Mitteilungsblatt berichtet.

III. Mitteilung an

1. Digitalparking AG, Bernstrasse 388, 8953 Dietikon, unter Beilage des unterzeichneten Dienstleistungsvertrages
2. Elisabeth Villiger, Polizeivorsteherin Eglisau (per E-Mail)
3. Polizeisekretariat Eglisau (per E-Mail)
4. Technischer Betrieb Eglisau (per E-Mail)
5. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: BP.17.park,